

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Becker**
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
be – dr

Datum
23.11.2022

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 23.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema Corona-Virus übermitteln wir Ihnen:

Zweite Verordnung zur Änderung der Achtzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Die Landesregierung hat am 22.11.2022 beschlossen, die Regelungen der 18. Eindämmungsverordnung bis zum 07.12.2022 zu verlängern. Damit bleibt es in Sachsen-Anhalt bei den bekannten Regelungen, wie dem Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes im ÖPNV.

Das weitere Vorgehen Sachsen-Anhalts in der Corona-Pandemie soll im Nachgang der nächsten Sitzungen der Gesundheitsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz am 06.12.2022 im Kabinett beraten werden. Deren Ergebnisse zur Masken- und Isolationspflicht sollen in die Beratungen einfließen.

Als **Anlage** beigefügt übersenden wir Ihnen die Urschrift zu der Zweiten Verordnung zur Änderung der Achtzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung.

Die Verordnung tritt am 26.11.2022 in Kraft.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Becker

Anlage